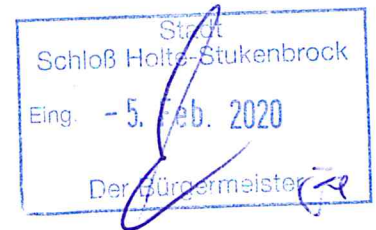




Jugendparlament



Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Herr Bürgermeister Erichlandwehr
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

FB 1

27.01.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Hiermit erhalten Sie den Antrag, der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge Folgendes beschließen:

Der Rat der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock beschließt die Einführung von 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge beginnend mit der Holter Straße ab dem Kreisverkehr am Rathaus in Richtung Schloß Holte und endend am Kreisverkehr Dechant-Brill-Straße, Tenge-Rietberg-Straße und Holter Straße.

Für die Umsetzung an der betroffenen Kreisstraße stellt die Stadt den entsprechenden Antrag an den Kreis.

Zudem werden seitens der Verwaltung Dialog-Displays entlang des Streckenabschnitts aufgestellt.

Begründung:

Der beschriebene Abschnitt der Holter Straße beinhaltet bereits zwei Tempo 30-Beschränkungen am Altenheim Wiepeldorn und am Holtebrocker Spielhaus. Allerdings wird diese Tempo-Beschränkung jeweils kurz vor dem Kreisverkehr Holter Straße, Dechant-Brill-Straße und Tenge-Rietberg-Straße als auch vor den Bahnschienen wieder aufgehoben.

Das führt zu sinnlosen Beschleunigungen auf nur sehr kurzen Streckenabschnitten. Weiterhin sind die Rad-/Fußwege so eng, dass auch Fahrradfahrer auf der Straße fahren sollen, diese werden durch eine durchgängige Tempo-Beschränkung auf 30 km/h zusätzlich geschützt. Der Straßenabschnitt ab der Kreuzung Holter Straße, Bahnhofstraße und Kaunitzer Straße bis zum Kreisverkehr am Rathaus stellt eine der Hauptverkehrsstraßenabschnitte unserer Stadt dar. Morgens und mittags dient dieser als Schulweg und viele Menschen nutzen die Strecke um zum Rathaus, zum Einkaufen oder nach Stukenbrock zu gelangen. Hierbei dominiert zahlenmäßig vor allem der Autoverkehr, allerdings sind auch häufig viele Fahrradfahrer und Fußgänger unterwegs, sodass vor geraumer Zeit auf dieser Strecke die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben worden ist.

Somit ist die Verkehrsbelastung auf diesem Streckenabschnitt durchschnittlich mit 12.000 Kfz/Tag sehr hoch (siehe Endbericht Klimafreundliches Mobilitätskonzept für den Fuß- und Radverkehr, März 2016, S.88 Nr. R4-6).

-1-

Die von uns beantragte Maßnahme ist überdies auch unter der oben zitierten Nummer im Mobilitätskonzept als kurzfristige Maßnahme aufgeführt: "Kurzfristige Übergangslösung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zur Reduzierung des Gefahrenpotenzials". Somit schließen wir uns mit unserem Antrag dem vom Rat im Jahr 2016 verabschiedeten

Mobilitätskonzept an.

Ein Grund für die Tempo-Beschränkung ist die Harmonisierung des Radverkehrs mit dem Autoverkehr auf der Straße ("um das Konfliktpotenzial zwischen Radfahrer und Kfz-Verkehr zu reduzieren"). Zudem werden auch Radfahrer und Fußgänger auf den Bürgersteigen dadurch geschützt, dass Autofahrer mit geringerer Geschwindigkeit in die zahlreichen Einmündungen abbiegen und somit den fließenden Verkehr um sich herum aufmerksamer beobachten können. Gerade an Schulwegen sollte die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler Priorität genießen. Weiterhin führt eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit laut ADAC auf vielbefahrenen Straßen zu einem geringeren Ausstoß an Luftschadstoffen:

"In Straßen mit häufigen Bremsvorgängen stellt Tempo 30 wiederum eine sinnvolle Alternative dar, weil das Fahrzeug weniger lang beschleunigen muss, um die Zielgeschwindigkeit zu erreichen"(siehe ADAC Tempo 30 - Pro und Contra, 2015, Seite 16 Absatz 3).

Darüber hinaus führt eine Temporeduzierung nicht zu wesentlich höheren Reisezeiten. Legt man durchgängig eine Geschwindigkeit von 50 km/h zugrunde, benötigt man für die Strecke von ca. 1,7 km 2 Minuten. Die gleiche Berechnung mit 30 km/h führt zu einer Reisezeit von 3,4 Minuten. Berücksichtigt man dann noch den Zugverkehr, die Ampelkreuzung und die schon bestehenden Tempo 30-Reduzierungen wird dieser ohnehin schon geringe Zeitunterschied marginal.

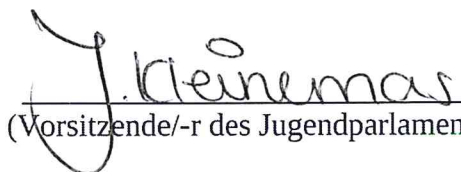
Des Weiteren könnte die Temporeduzierung einen Anreiz für Autofahrer darstellen, öfter diese kürzeren Strecken auf dem Fahrrad zurückzulegen.

Die beantragten Dialog-Displays dienen der Kontrolle der Geschwindigkeit in der Anfangsphase nach der Umsetzung (siehe Mobilitätskonzept).

Da es sich bei der Holter Straße um eine Kreisstraße handelt, wird die Verwaltung dazu aufgefordert, sich mit dem Kreis Gütersloh bezüglich der beantragten Maßnahme in Verbindung zu setzen, um die Umsetzung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Das Jugendparlament Schloß Holte-Stukenbrock


(Vorsitzende/-r des Jugendparlaments Schloß Holte-Stukenbrock)